

15.2.2021 - [Gesetzgebung](#)

Länder fordern Nachbesserungen bei Corona-Sonderregelungen

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12.2.2021 einen Gesetzesbeschluss des Bundestags gebilligt, der den Bezug von Elterngeld flexibler gestaltet. Die darin enthaltenen **Corona-Sonderregelungen**, die sicherstellen sollen, dass Eltern durch die Pandemie keine Nachteile beim Elterngeld- und Partnerschaftsbonusbezug haben, reichen der Länderkammer aber nicht aus. In einer zusätzlichen Entschließung fordern sie daher die Bundesregierung auf, die [nur für 2020 geschaffene Möglichkeit](#) der Verschiebung der Elternzeit systemrelevanter Eltern **bis zum 31.12.2021** zu verlängern.

Die wesentlichen Inhalte der Gesetzesreform

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sieht im Übrigen vor:

- Ausweitung der zulässigen Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs
- Länger Elterngeld für Eltern von „Frühchen“
- Einfacheres Verfahren
- Änderung der Einkommensgrenzen
- Corona-Sonderregelungen

Das Gesetz soll zu großen Teilen am 1.9.2021 in Kraft treten.

Volltext: [BR-Drucks. 81/21 Beschluss des Bundesrates](#) Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes